

Hinweis für Übernahme von Bodenaushubmaterial

Nach in Kraft treten der neuen Deponieverordnung (=Bundesgesetz), ist folgende Vorgangsweise bei der Übernahme von Bodenaushubmaterial zwingend einzuhalten:

Ab 750 to bis zu 2.000 to (ca. 1.000 m3) pro Bauvorhaben

- Folgende Formulare sind zu erstellen (keine Kosten)

- * Abfallinformation vom Bauherrn
- * Vorerhebungsbogen vom Deponiebetreiber

Ab 2.000 to (ca. 1.000 m3) pro Bauvorhaben

- Chemische Analyse vom Bauherrn

Der Bauherr ist verpflichtet, die Abfälle von einer befugten Fachperson oder Fachanstalt vor Baubeginn begutachten zu lassen und die Untersuchungsergebnisse dem Deponiebetreiber vorzulegen.

Die Kosten werden von der Fachanstalt direkt an den Bauherrn verrechnet.

(derzeit ab ca. € 1.500,00)

Weitere chemische Analyse alle 7.500 to erforderlich.

Wir ersuchen Sie höflich, sich mit der neuen geänderten Rechtslage vertraut zu machen.

Für Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Abfallnahmeverfahren und den erforderlichen Beurteilungsnachweisen ergeben, stehe wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zu Verfügung !

Anlieferung ohne diese Unterlagen werden abgewiesen !